gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Stauden Langzeit-Dünger**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018
4.1 20.09.2018 C0851 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Stauden Langzeit-Dünger

Produktnummer : 000000002158502004

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH

Gildenstraße 38 D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH

Hietzinger Hauptstraße 119

A-1130 Wien

Telefon : +43-18766393-0

Telefax : +43-18766393-116

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

info@compo.de

## 1.4 Notrufnummer

Central Safety & Environment

Telefon:+49-251-3277-0 (7-17:30h an Werktagen)

Vergiftungsinformationszentrale Wien

Telefon:+43 1 406 43 43

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Stauden Langzeit-Dünger**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018
4.1 20.09.2018 C0851 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

Düngemittel

### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer                      | Einstufung                             | Konzentration<br>(% w/w) |  |  |
|---|--|--|--------------------------|--|--|
| Ist der Gehalt von Ammoniumnitrat <=45%, entspricht das einem Stickstoff Gehalt von <16%. Damit ist das Produkt konform zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung). Das Produkt fällt nicht unter die Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangstoffe für Explosivstoffe) und auch nicht unter die deutsche Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)! : |  |  |                          |  |  |
| Ammoniumnitrat  | 6484-52-2<br>229-347-8<br>01-2119490981-27-<br>XXXX                  | Ox. Sol. 3; H272<br>Eye Irrit. 2; H319 | <= 45                    |  |  |
| Natriumtetraborat Pentahydrat   | 12179-04-3<br>215-540-4<br>005-011-02-9<br>01-2119490790-32-<br>XXXX | Repr. 1B; H360FD<br>Eye Irrit. 2; H319 | < 0,2                    |  |  |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Stauden Langzeit-Dünger**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018 4.1 20.09.2018 C0851 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-

fungsmitteln.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährli-

che Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwas-

sersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Stauden Langzeit-Dünger**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018
4.1 20.09.2018 C0851 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pau-

sen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmit-

teln und Getränken fernhalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.1C, Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zuberei-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Stauden Langzeit-Dünger**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018
4.1 20.09.2018 C0851 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

tungen

5 - 30 °C

Empfohlene Lagerungstem-

stem- .

peratur

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                    | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Para-<br>meter | Grundlage |
|----------------------------------|------------|------------------------------|--------------------------------|-----------|
| Natriumtetraborat<br>Pentahydrat | 12179-04-3 |                              | 1 mg/m3                        | ACGIHTLV  |

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname      | Anwendungs-          | Expositionswe-       | Mögliche Gesund-    | Wert       |
|----------------|----------------------|----------------------|---------------------|------------|
|                | bereich              | ge                   | heitsschäden        |            |
| Ammoniumnitrat | Arbeitnehmer         | Einatmung            | Spezifische Effekte | 36 mg/m3   |
| Anmerkungen:   | Expositionszeit:     | Expositionszeit: 1 d |                     |            |
|                | Arbeitnehmer         | Hautkontakt          | Spezifische Effekte | 5,12 mg/kg |
| Anmerkungen:   | Expositionszeit:     | Expositionszeit: 1 d |                     |            |
|                | Verbraucher          | Verschlucken         | Spezifische Effekte | 2,56 mg/kg |
| Anmerkungen:   | Expositionszeit:     | Expositionszeit: 1 d |                     |            |
|                | Verbraucher          | Einatmung            | Spezifische Effekte | 8,9 mg/m3  |
| Anmerkungen:   | Expositionszeit: 1 d |                      |                     |            |

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname      | Umweltkompartiment     | Wert       |
|----------------|------------------------|------------|
| Ammoniumnitrat | Süßwasser              | 0,45 mg/l  |
|                | Meerwasser             | 0,045 mg/l |
|                | Spitzenbegrenzungswert | 4,5 mg/l   |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz

Anmerkungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz

nicht erforderlich

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Stauden Langzeit-Dünger**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018 4.1 20.09.2018 C0851 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : fest

Farbe : verschiedene
Geruch : geruchlos
pH-Wert : ca. 5 (20 °C)

Konzentration: 100 g/l

Schmelz- : Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Schüttdichte : ca. 1.150 kg/m³

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich Zersetzungstemperatur : ca. 130 °C

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Das Produkt ist zur selbstunterhaltenden, fortschreitenden

thermischen Zersetzung fähig.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Stauden Langzeit-Dünger**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018
4.1 20.09.2018 C0851 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

**Ammoniumnitrat:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.950 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 88,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Natriumtetraborat Pentahydrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.500 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,0 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: siehe Freitext

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

**Ammoniumnitrat:** 

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Stauden Langzeit-Dünger**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018
4.1 20.09.2018 C0851 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

Natriumtetraborat Pentahydrat:

Spezies : Kaninchen
Methode : siehe Freitext
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

**Ammoniumnitrat:** 

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Natriumtetraborat Pentahydrat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel nach 7-21 Tage.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Ergebnis : nicht sensibilisierend

Inhaltsstoffe:

**Ammoniumnitrat:** 

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Natriumtetraborat Pentahydrat:

Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Stauden Langzeit-Dünger**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018
4.1 20.09.2018 C0851 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Escherichia coli

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Natriumtetraborat Pentahydrat:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

In-vitro-Tests zeigten erbgutverändernde Wirkungen

Karzinogenität

**Produkt:** 

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

**Ammoniumnitrat:** 

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Natriumtetraborat Pentahydrat:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätein-

stufung.

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** 

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestand-

teil

Inhaltsstoffe:

**Ammoniumnitrat:** 

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Natriumtetraborat Pentahydrat:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tierversuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmen-

aen.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im

Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Stauden Langzeit-Dünger**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018
4.1 20.09.2018 C0851 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

einmalige Exposition, eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

**Ammoniumnitrat:** 

Spezies : Ratte

NOAEL : > 1.500 mg/kg

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 28 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

**Produkt:** 

Allgemeine Angaben : Gefahr der Methämoglobinbildung.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

# Inhaltsstoffe:

**Ammoniumnitrat:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Kieselalgen): > 1.700 mg/l

Expositionszeit: 10 d

Natriumtetraborat Pentahydrat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 79,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

Daphnien und anderen wi bellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 242 mg/l

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 490 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum cap-

ricornutum)): 52,4 mg/l Expositionszeit: 96 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Stauden Langzeit-Dünger**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018
4.1 20.09.2018 C0851 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

**Ammoniumnitrat:** 

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologi-

schen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht an-

wendbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Inhaltsstoffe:

**Ammoniumnitrat:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -3,1

12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Mobilität : Anmerkungen: Grundwasserkontamination ist unwahrschein-

lich.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes. Europäischer Abfallkatalog: 02 01 09 Abfälle von Chemikalien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Stauden Langzeit-Dünger**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018
4.1 20.09.2018 C0851 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

für die Landwirtschaft mit Ausnahmer derjenigen, die unter 02

01 08 fallen.

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 51507 Dün-

gemittelreste

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer

**ADN** : UN 2071

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : UN 2071 IATA : UN 2071

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : AMMONIUM NITRATE BASED FERTILIZER

IATA : Ammonium nitrate based fertilizers

## 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : 9

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : 9 **IATA** : 9

# 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : M11

Anmerkungen : Nicht relevant

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Stauden Langzeit-Dünger**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018
4.1 20.09.2018 C0851 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-H, S-Q

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 909

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y909 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Güter

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 958

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y958 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Güter

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : nein

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

## Sonstige Vorschriften:

Deutsche Gefahrstoffverordnung Anhang I, Nr. 5 (Ammoniumnitrat Gruppe B II)

TRGS 511 'Ammoniumnitrat'

Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Stauden Langzeit-Dünger**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018
4.1 20.09.2018 C0851 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Volltext der H-Sätze

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H360FD : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im

Mutterleib schädigen.

## Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung

Ox. Sol. : Oxidierende Feststoffe Repr. : Reproduktionstoxizität

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Stauden Langzeit-Dünger**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018
4.1 20.09.2018 C0851 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

# **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE